

<b>Bau- und Wohnungsaufsichtsamt Neukölln</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	2
<b>Bauaktenarchiv - Einsicht in Bauakten nehmen</b> .....	3
<b>Voraussetzungen</b> .....	3
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3

# Bau- und Wohnungsaufsichtsamt Neukölln

Bezirksamt Neukölln

## Anschrift

Karl-Marx-Str. 83  
12040 Berlin

## Kontakt

Telefon: 90239 3512

Fax: 90239 2418

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/bau-und-wohnungsaufsicht/>

E-Mail: [bwa@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:bwa@bezirksamt-neukoelln.de)

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Dienstag: 10:00 - 13:00

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

S41, S42, S45, S46, S 47 Neukölln und umsteigen in die U7

### U-Bahn

U 7 Rathaus Neukölln

### Bus

Bus M43, 166 Rathaus Neukölln, M41 Erkstr. mit Fußweg (5 Min.)

## Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

# Bauaktenarchiv - Einsicht in Bauakten nehmen

Bauakten entstehen im Zusammenhang mit der Bearbeitung und Genehmigung von

Bauanträgen. Zu einer Bauakte gehören alle Schriftstücke und Zeichnungen, die im Zusammenhang mit Vorhaben auf einem Baugrundstück entstanden sind. Die Akten von Bauvorhaben werden im Bauaktenarchiv aufbewahrt. Sie können in die Bauakten Einsicht nehmen, soweit datenschutzrechtliche Aspekte dem nicht entgegenstehen.

## Voraussetzungen

- **Berechtigtes Interesse**

Um Einsicht in die verwahrten Bauakten zu erhalten, müssen Sie ein berechtigtes Interesse darlegen. Dieses haben beispielsweise:

- Eigentümer/innen,
- Bevollmächtigte oder
- Hausverwaltungen

## Erforderliche Unterlagen

- **Grundbuchauszug**

(nicht älter als sechs Wochen)

- **Personalausweis oder Verwaltervollmacht (aktuell)**

- **Vollmacht des Eigentümers für die Einsichtnahme und eine Foto- bzw. Kopiererlaubnis (ggf. eine Untervollmacht)**

nur notwendig,

- wenn Sie nicht direkte/r Eigentümer/in sind
- oder als Hausverwaltung

- **Kostenübernahmeerklärung**

nur notwendig,

- wenn Sie nicht direkte/r Eigentümer/in sind
- oder als Hausverwaltung

## Gebühren

- 36,00 Euro: Mindestgebühr
- ca. 25,00 Euro: pro Akte (Es handelt sich um eine Rahmengebühr.)

## Rechtsgrundlagen

- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**

(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwGebOBE2009rahmen>)

- **Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) § 13**

([https://gesetze.berlin.de/perma?j=InfFrG\\_BE\\_!\\_13](https://gesetze.berlin.de/perma?j=InfFrG_BE_!_13))